

Niederschlagswassersatzung (NiWaS)

Satzung über den dezentralen und nachhaltigen Umgang mit Niederschlagswasser

Vorstellung beim Wasserforum 2024

am Dienstag, 05. März 2024, Haus am Dom, Frankfurt am Main

Alexander Jeschke



Inhalt

- Über Offenbach
- Warum die Satzung?
- Ziele
- Inhalt



Über Offenbach

- zweitkleinste Großstadt Hessens
- ~ 145.000 Einwohner*innen
- 44,84 km²
- Kompaktes Stadtgebiet



© Häslar



Warum die Satzung?



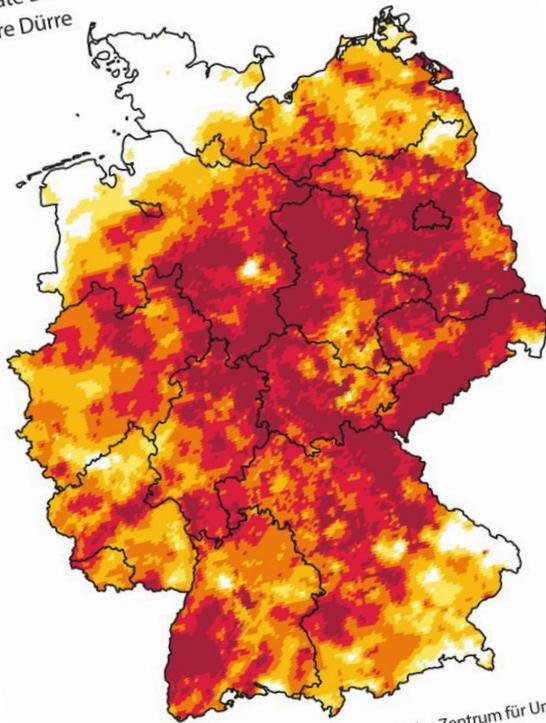
Warum die Satzung?

Trockenheit in Deutschland

Bodenfeuchtezustand in circa 1,8 m Tiefe am 11. Juli 2022

- ungewöhnlich trocken
- moderate Dürre
- schwere Dürre

- extreme Dürre
- außergewöhnliche Dürre



dpa•104408 Quelle: UFZ-Dürremonitor / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung

02.08.22, 14:44

<https://epaper.op-online.de/webreader-v3/index.html#/793866/10-11>

Dienstag, 02. August 2022, Offenbach-Post / Offenbach

Nicht für jeden gibt's Wasser

Stadtservice versorgt vor allem die gut 2500 jüngeren Bäume im Stadtgebiet

VON MARTIN KUHN



An allen Ecken und Enden ist es in Offenbach zu trocken. Der Grünstreifen entlang der Schreiberstraße hat bei der kommunalen Gieß-Priorität keinen vorderen Rang. Foto: Kuhn

Offenbach – Es ist zu trocken. Das wird jeder Kleingärtner bestätigen. Das sieht jeder im historischen Grüngürtel oder am Straßenbegleitgrün. Aber

<https://epaper.op-online.de/webreader-v3/index.html#/793866/10-11>

1/3

Negative Folgen des Klimawandels

27.07.22, 16:27

<https://epaper.op-online.de/webreader-v3/index.html#/792692/10-11>

Donnerstag, 21. Juli 2022, Offenbach-Post / Offenbach

Klimawandel: Wasser in der Region ist knapp

Offenbach – Aufgrund der schon länger anhaltenden warmen und trockenen Wetterlage in der Region ruft der Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach (ZWO) Städte und Gemeinden dazu auf, ihre Bürger anzuhalten, sorgsam mit Trinkwasser umzugehen.

Die zurückliegenden Jahre 2016 bis 2021 seien gekennzeichnet durch zu geringe Niederschläge und heiße Sommer. „Insbesondere in den ausgesprochenen Trockenjahren 2018 bis 2021 und auch aufgrund der in diesem Zeitraum stark gestiegenen Wasserverbräuche sind die Grundwasserstände stetig gefallen“, heißt es beim ZWO. „Auch in diesem Jahr hat sich diese Entwicklung leider fortgesetzt.“ Die Tagesverbräuche und die sogenannten Spitzenverbräuche seien stark gestiegen, was dazu geführt habe, dass die Wasserrechte des ZWO zu 99 Prozent ausgelastet worden seien. Auch die Grundwasserpegel konnten sich demnach nur sehr langsam oder gar nicht erholen.

04.08.22, 09:32

<https://epaper.op-online.de/webreader-v3/index.html#/794110/10-11>

Donnerstag, 04. August 2022, Offenbach-Post / Offenbach

Hitze gefährdet die Versorgung mit Trinkwasser

Offenbach – Hitze und anhaltende Trockenheit haben zunehmend Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel und somit auf die Bereitstellung von Trinkwasser in der Region. Die klimatischen Veränderungen der vergangenen Jahre führten dazu, dass sich die Grundwasservorkommen über die Winterhalbjahre nicht in vollem Umfang erholen konnten und somit der Grundwasserspiegel kontinuierlich sinkt. Vor diesem Hintergrund rufen Stadt und Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach (ZWO) dazu auf, verantwortungsvoll und sparsam mit Wasser umzugehen.

Der ZWO nutzt für die Herstellung von Trinkwasser ausschließlich die Grundwasservorkommen in der Region. Diese sind jedoch begrenzt und die Versorgungslage schon seit längerem angespannt. Bisher hat dies nicht zu Versorgungsengpässen geführt. Allerdings sind in diesem Jahr die Folgen der Klimaveränderungen überdeutlich zu spüren.

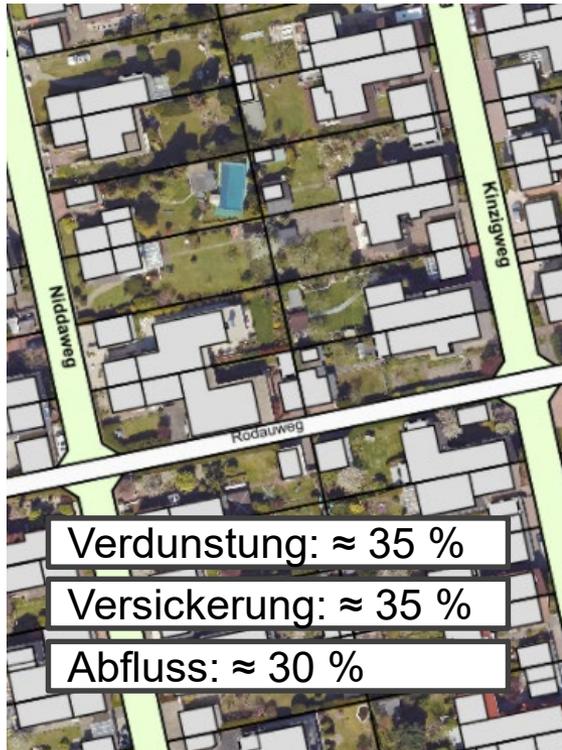


Negative Folgen des Klimawandels

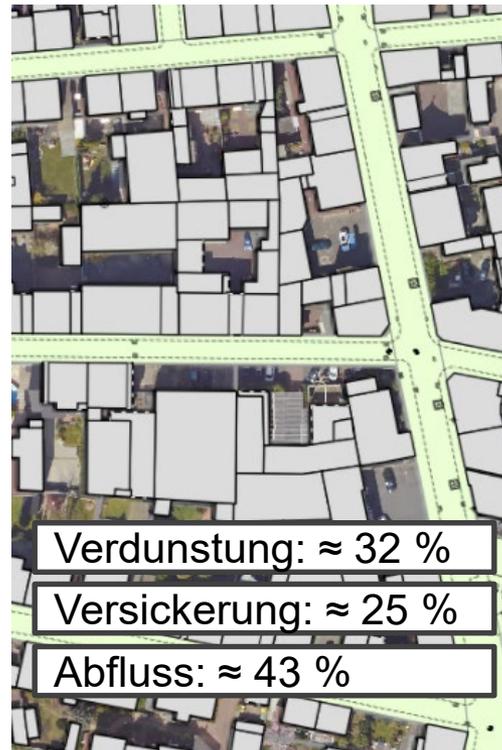


Quelle: Stadt Offenbach

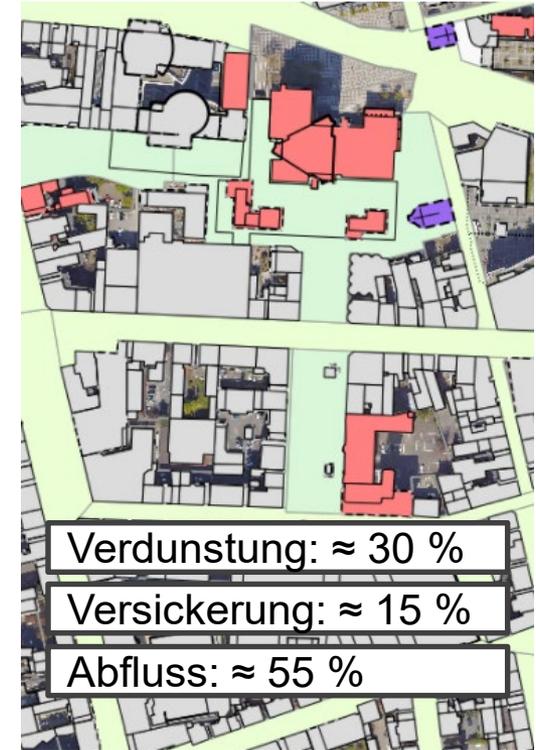
Einfluss der Bebauung auf den Wasserhaushalt



Tempelsee



Bürgel



Innenstadt

Warum die Satzung?

Niederschlagswasser nicht als
Abwasser behandeln,
sondern als wertvolle Ressource
verstehen

➔ Abkopplung vom Kanal

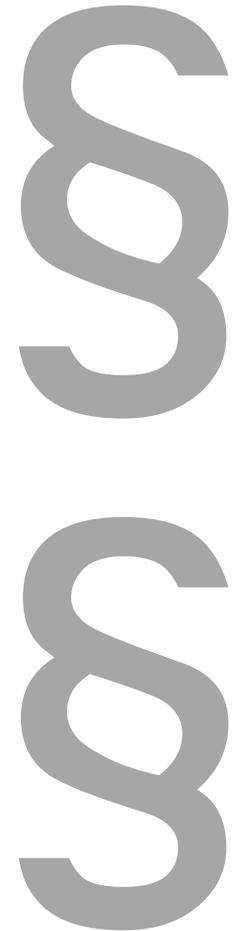


Warum die Satzung?

§ 55 II Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Grundsätze der Abwasserbeseitigung

(2) Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.





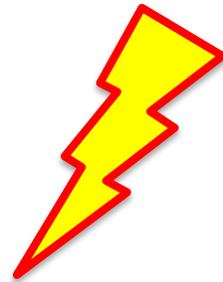
Warum die Satzung?

Wegfall des § 39 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung (HBO)

Entwässerung ist nicht mehr zu prüfender Gegenstand

Im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Verfahrens!

??? Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen ???



Ziele:

- Umsetzung einer dezentralen Bewirtschaftung des Niederschlagswassers im gesamten Stadtgebiet
- wassersensible Stadtentwicklung vorantreiben („Schwammstadtbeschluss“)
- GW-Neubildung erhöhen
- Stadtbäume leiden unter Trockenheitsstress
- Hochwasser- sowie Überschwemmungsschutz: begrenzte Kanalkapazität, infrastrukturelle Schwächen ausgleichen (Überflutungsschutz)
- Wasser bleibt im Kreislauf und wird nicht weggeleitet

Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung

Elemente der Schwammstadt



Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt

Inhalt - Die NiWaS regelt...

- Niederschläge auf privaten und öffentlichen Grundstücken
- Dachflächen und begrünte Tiefgaragendecken ab einer abflusswirksamen Fläche $> 30 \text{ m}^2$



dezentrale Bewirtschaftung vor Ort
(Versickerung, Verdunstung, Nutzung oder Einleitung
in ein Oberflächengewässer) oder



semizentrale Anlage der Stadt OF

§ 3 III: Dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung in Form von **Versickerung hat Vorrang** vor zentraler und semi-zentraler Niederschlagswasserbeseitigung über leitungsgebundene Einrichtungen.



Inhalt - Bestandsschutz

- Für Dachflächen und Tiefgaragendecken, die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestanden und in die öffentliche Kanalisation entwässern **solange sie unverändert bleiben**.
- Der Bestandsschutz erlischt, wenn durch



Erweiterung, Aufstockung oder Neubau ein bauordnungsrechtliches Anzeige- bzw. Genehmigungsverfahren ausgelöst wird, oder



eine Anschlussauskunftsanfrage nach der Grundstücksentwässerungssatzung beim Kanalnetzbetreiber erforderlich wird.

Ihre Fragen ...

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Alexander Jeschke

Stellvertretende Amtsleitung und
Bereichsleitung Wasser / Boden / Klima / Immissionsschutz

umweltamt@offenbach.de | 069/8065-2557